

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Reorganisation des städtischen Schulwesens. Dem Großen Stadtrat ist eine Vorlage zugegangen, die verschiedene Änderungen auf dem Gebiete des Schulwesens vorsieht. Die wichtigsten sind die Schaffung zweier Schulpflegen einer von 13—15 Mitgliedern für die Primarschulen und einer von 9—11 für die Sekundarschulen. Weiter soll der Töchterhandelschule formell eine selbständige Stellung eingeräumt werden, sodann wird die sog. obere Töchterchule ausgeschaltet, an ihrer Stelle soll dem Lehrerinnenseminar eine Gymnasialabteilung für Mädchen angegliedert werden.

Wir werden nachgerade reich an Mädchengymnasien in der Leuchtenstadt und Umgebung. Nachdem im Herbst das Institut St. Agnes in Luzern und das Institut Baldegg ein solches aufgetan, kommt nun auch die Stadt und will wieder eines ins Leben rufen.

Freiburg. Der Große Rat genehmigte in seiner letzten Sitzung eine Vorlage betr. Teuerungszulagen an die Primarlehrer im Betrage von Fr. 190'000.

St. Gallen. Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Ebnat-Kappel erhöhte die Gehalte der Sekundarlehrer auf Fr. 4000. Die Ausrichtung einer Personalzulage bis auf Fr. 500 ist dem Schulrat überlassen. Auch die Lehrergehälter wurden erhöht, um wieviel war aus der Presse nicht zu ersehen. — Sennwald beschloß pro 1918 jedem Lehrer eine Teuerungszulage von Fr. 300. — Flawil erhöhte den 19 Lehrern den Gehalt um Fr. 400 mehr als der staatlich festgesetzte Mindestgehalt und zwar durch Urnenabstimmung mit 682 Ja und 230 Nein.

— **Lehrerjubiläum.** In Widnau feierte in aller Stille Hr. Lehrer A. Röppel-Schöbi sein 50. Lehrerjubiläum. Dem wackern Jubilar, dem zwei Söhne im Lehramte nachgefolgt sind, auch unsererseits herzlichsten Glückwunsch zu dem so seltenen Ereignis!

Pensionskasse. Der Sterbefall eines Kollegen, Steiger in Grub, hat dargetan, daß unsere staatliche Pensionskasse in einem Punkte noch wohl eine Remedur erleiden mag. Die Aufnahme in die Kasse wird von einer sanitären Prüfung abhängig gemacht. Wenn ich recht berichtet bin, sollen z. B. 20—30 Lehrkräfte Nichtmitglieder der Kasse sein, weil jene Prüfung nicht ein einwandfreies gesundheitliches Befinden dargetan, das sie aber an der Ausübung ihres Berufes nicht hindert. Jahr um Jahr leisten die Gemeinden ihre Beiträge an die Kasse, ohne Rücksicht darauf, daß der betr. Lehrer ja nicht Anteilhaber derselben ist und es ist mir nicht bekannt, daß eine Gemeinde den persönlichen Beitrag, den sie für den Lehrer entrichtet, an diesen direkt auszahlt, damit er sich ev. an eine andere Kasse anschließen kann. Im oben erwähnten Falle übte der Lehrer 20 Jahre seinen Beruf ohne Schuleinstellungen wegen Krankheiten aus, seine Witwe und seine Kinder aber gehen der Pensionen verlustig. Es sei ehrenvoll erwähnt, daß die Gemeinde

Grub in dankbarer Würdigung der trefflichen Erzieherarbeit des verstorbenen Kollegen der Witwe eine einmalige Gratifikation von Fr. 500 beschloß. Aber es bietet eben das nicht ein Äquivalent für die Ausfälle an Beiträgen an die Witwe und die minderjährigen Kinder, weil eben der Verstorbene nicht Anteilhaber der staatl. Pensionskasse war. Der Fall ruft ohne weiteres der Dringlichkeit, die Statuten so auszubauen, daß auch Lehrer mit Gebrechen, die eine bedingungslose Aufnahme in die Kasse ausschließen, sich ev. mit einer etwas höhern Jahresprämie der Kasse doch anschließen könnten. So gut das bei einer Lebensversicherungsanstalt möglich ist, sollte die Möglichkeit auch hier offen gelassen werden. Die Lehrerschaft wird die Angelegenheit selbstverständlich nicht mehr aus den Augen verlieren.

Schüler-Unfall-Statistik. Herr Reallehrer Mauchle, unser Vorkämpfer für eine st. gall. Schüler-Unfallkasse veröffentlicht im aml. Schulblatt vom Dez. die Unfallstatistik pro 1917/18. Auf die 52 154 Schüler der Primar-, Sekundar- und höhern Schulen entfielen 131 Unfälle oder 2,5 Proz. gegenüber 3,9 Proz. des Vorjahres, nämlich 2,1 auf die Primarschulen, 3,5 auf die Sekundarschulen und 13,9 Proz. auf die höhern Schulen. Die Verletzungen sind hauptsächlich: Brüche von Unterschenkel, Unterarm und Schlüsselbein, Verstauchungen von Fußgelenk, Ellbogen und Handgelenk, Quetschungen an Kopf und Weinen. $\frac{1}{5}$ der Unfälle fallen in die Zeit des ordentlichen Schul- und Turnunterrichtes, $\frac{1}{5}$ auf die Pausen, $\frac{1}{5}$ auf den Schulweg und zirka $\frac{2}{5}$ auf die schulfreie Zeit. 2 Unfälle hatten den Tod im Gefolge. Ein Schüler ertrank trotz Warnung seitens Lehrer, Eltern und Presse durch Einbruch auf dem schmelzenden Eise; ein anderer ertrank, indem er auf dem Heimwege jungen Wildenten nachschwamm. Die bösesten Unfälle hatten 126 und 113 Krankentage im Gefolge, die andern weniger, alle 131 zusammen 2642. Da aber eine Schüler-Unfallkasse nur solche Unfälle zu vergüten hätte, die sich auf dem Schulwege oder im Schul- und Turnunterricht ereignen, so würde die Statistik bedeutend besser abschneiden und es genüge wieder, wie bereits früher berechnet wurde, ein Beitrag des Staates und der Gemeinde von je 5 Gls. pro Jahr und pro Schüler, um pro Tag ein Krankengeld von Fr. 1.50 auszahlen zu können. Die Unfallstatistik wird fortgesetzt. Hingegen dürfte die Gründung einer Schülerunfallkasse auf Grund der mehrjährigen Erhebungen für uns St. Galler nun kein Sprung ins Dunkle mehr bedeuten.

Thurgau. Lehrerbefoldungsgesetz. — (-mm-). Unsere Korrespondenz in No. 52 war, weil sie infolge des chronischen Raummangels wiederholt verschoben werden mußte, durch die Ereignisse etwas überholt. Das „Gesetz betr. die Befoldung der Lehrer und Lehrerinnen“ kam Montag, den 23. Dez. im Großen Räte zur Sprache und wurde, weil als dringlich erklärt, nach der ersten gleich auch in zweiter Lesung zu Ende beraten. Es

darf hier anerkennend vermerkt werden, daß die gesetzgebende Behörde dabei allseitig von gutem Willen besetzt war. Die Minimalbesoldung wurde auf Antrag von Hrn. Hed. Bögelin, Weinselden (dem.) auf 2500 Fr. für Primarlehrer und 3300 Fr. für Sekundarlehrer angelegt, also je 100 Fr. höher, als der regierungsrätliche Entwurf vorsah. Dazu kommen in beiden Kategorien eine anständige, freie Wohnung und 18 Aren wohlgelegenen Pflanzlandes, aber entsprechende Vorkontingierung. Das Hauptgewicht der neuen Vorlage liegt in den Dienstzulagen, die mit vollendetem 15. Dienstjahre maximal 1000 Fr. betragen sollen. (Nach dem heutigen Gesetz 400 Fr., erreicht nach dem 20. Dienstjahre.) Lehrer an ungeteilten Schulen sollen außerdem eine Höchstzulage von 300 Fr. vom 7. Dienstjahre an beziehen. Das neue Gesetz wurde vom Großen Rat einstimmig angenommen, was allerdings noch keinen Freibrief für glückliche Umschiffung der Referendumsklippe (obligatorisch) bedeutet. Allein das Hoffnungsbarometer der thurg. Lehrerschaft steht am Ende des Jahres doch ziemlich höher, als vor einigen Wochen. Möge dies gut Wetter bedeuten!

Tessin. Die Auszahlung der Besoldungen an die tessinische Lehrerschaft. Darüber ist in No. 13 des „Risveglio“, dem Organ der katholischen Tessiner Lehrer u. a. folgendes zu lesen. Das Gesetz schreibt vor, daß die Lehrerbefoldungen in so vielen Raten ausbezahlt sind, als die Schuljahre Monate zählen, also in 7 bis 10 Raten, je nach dem Schulorte. Nun muß aber der Lehrer mit seiner Zahlung das ganze Jahr hindurch leben können und nicht nur die 7, 8, 9 oder 10 Monate lang, während welcher das Schuljahr dauert. Bei diesem Zahlungsmodus könnte man meinen, der Lehrer habe in den Ferien andere

Verdienstmöglichkeiten, was aber in den meisten Fällen nicht zutrifft. Die Lehrpersonen, welche Monate lang ohne irgendwelche Einkünfte sind, werden dadurch genötigt, sehr dürftig zu leben oder Schulden zu machen.

Deshalb erachtet es der katholische Tessiner Lehrerbund als angezeigt, dahin zu wirken, daß die Besoldung künftig, ungeachtet der Dauer des Schuljahres, in 12 Raten verabsolgt werde, die erste zahlbar Ende Oktober und die letzte am 30. September. (Im Tessin besteht noch der Herbstschul-anfang.) Dadurch wird zwar die Monatsrate etwas kleiner, aber dafür wird der Lehrer nicht mehr für längere Zeit ganz ohne Zahlung sein.

Auf Grund der gegenwärtigen Besoldungen würde bei einer Einteilung in 12 Raten ein Primarlehrer erhalten:

monatlich		bei einem Schuljahr von 7 Monaten	
Fr. 125.—	bis Fr. 158.—		
" 133.33	" " 166.66	" 8	"
" 141.66	" " 175.—	" 9	"
" 150.—	" " 183.33	" 10	"

Für die Sekundarlehrer kämen die entsprechenden Monatszahlungen auf Fr. 166.66 bis Fr. 375.— zu stehen.

Am Schlusse des hier auszugsweise wiedergegebenen Artikels wird der Wunsch ausgesprochen, der katholische Tessiner Lehrerbund möge diesen Vorschlag prüfen und dessen baldige Verwirklichung herbeiführen, zumal dabei keine großen Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Wir können unsern Tessiner Freunden zu dieser Aktion nur Glück wünschen. Bei uns, diesseits des Gotthards, würde man eine Besoldungs-Auszahlung, die sich nicht gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilt, überhaupt nicht verstehen. ma.

Bücherschau.

Des Herzens Garten. Briefe an junge Mädchen von Seb. u. Orr O. S. B., bei Herder in Freiburg.

Dieses Büchlein erscheint bereits in 6. Auflage und bietet in seinen 20 Briefen eine liebliche und wertvolle Gabe für die der Schule entlassenen Töchter. Diese finden darin Lebensweisheit und Herzensbildung. Es verdient rückhaltslose Empfehlung.
El. M.

Bermächtigung eines Protestanten an seine Kinder. Herausgegeben von Dr. Franz Fettingner. Zweite Auflage, besorgt von Dr. Franz Keller. Herder, Freiburg i. Br.

Der Inhalt des 18 Kapitel umfassenden Heftchens ist eine ansprechende Empfehlung des Katholizismus; wäre die eine und andere Stelle, die in der Anmerkung als schief zurückgewiesen wird, nicht, so eignete sich das Büchlein als Schullektüre für den Religionsunterricht in der Realschule. Aber auch so kann er dem Katecheten Dienste leisten.
Dr. F. H.

Kraft aus der Höhe. Ein Heimatgruß ehemaliger und jetziger Univ.-Professoren an ihre Kommilitonen im Felde. Herausgegeben von Geheimrat Prof. Dr. Heinrich Fink. Vierte Auflage. Köchel, Rempten.

Das Büchlein bietet auch den Studierenden diesseits des Rheines viel Anregung, wenn es auch in erster Linie deutschen Interessen dient. Für den gebiegeneren Inhalt bürgen die Namen der ersten katholischen Dozenten Deutschlands. Dr. F. H.

Familienweihe an das heiligste Herz Jesu nebst liturgischer Abendandacht. Herausgegeben von Sebastian von Orr O. S. B. Herder, Freiburg i. Br.

Das Büchlein enthält, wie der Titel sagt, Gebete zur Familienweihe an das heiligste Herz Jesu und eine schöne Reihe von liturgisch gehaltenen Abendandachten, die sich zum gemeinsamen Gebete eignen. Es sind geradezu ideale Gebetsformulare. Möchten sie in allen Familien Eingang finden.
Dr. F. H.